

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



34. Jahrgang

Potsdam, den 26. März 2025

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Rundschreiben 06/25 vom 24. März 2025

Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2026/2027 in der

gymnasialen Oberstufe 134

II. Nichtamtlicher Teil

Korrektur der Stellenausschreibung im Bereich des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)

am Oberstufenzentrum I Barnim, Hans-Wittwer-Straße 7, 16321 Bernau bei Berlin

(Abl. MBS/25, [Nr. 8], S. 123) 136

Veröffentlichung der Ergebnisse der Berechnung der Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung gemäß

Landeszuschussanpassungsverordnung (LAZAV) 137

I. Amtlicher Teil

Bildung

Rundschreiben 06/25

vom 24. März 2025

Gz.: 33.8-514-23

Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2026/2027 in der gymnasialen Oberstufe

Zur Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen im Schuljahr 2026/2027 werden folgender Terminrahmen gemäß § 16 Absatz 2 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) vom 21. August 2009 (GVBl. II S. 578), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2021 (GVBl. II/21, Nr. 47), sowie folgende organisatorische Hinweise veröffentlicht.

1. Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2026/2027

Für die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe gelten die als Anlage beigefügten Termine und Fristen.

Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß § 17 Absatz 6 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung gilt:

- a) Der von dem Prüfungsausschuss für eine Schule festzulegende Zeitplan für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen ist so zu gestalten, dass Unterrichtsausfall in anderen Jahrgangsstufen vermieden wird. Gegebenenfalls sind für Abiturprüfungen Sonnabende in Betracht zu ziehen.
- b) Die Wahl freiwilliger Zusatzprüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch die Schülerinnen und Schüler kann bis zu zwei Werktagen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der angesetzten pflichtigen Zusatzprüfungen im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach möglich sein.

c) Für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des dezentralen Abiturs sind die Termine schulintern zu planen. Dabei können Termine, die für Fächer des Zentralabiturs vorgesehen sind, auch für Klausuren des dezentralen Abiturs genutzt werden, sofern die betroffenen Schülerinnen und Schüler das jeweilige Fach des Zentralabiturs nicht als Prüfungsfach gewählt haben.

d) Die Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife kann auch nach dem 30. Juni 2027 erfolgen, wenn an einer Schule kein Prüfling den Bundesfreiwilligendienst oder den Freiwilligen Wehrdienst zum 1. Juli 2027 antritt.

Falls die zentral festgelegten Nachschreibetermine für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des Zentralabiturs von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können, legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätere dezentrale Nachschreibetermine fest. Die Aufgabenvorschläge werden in diesem Fall dezentral gemäß § 23 Absatz 3 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erarbeitet und genehmigt. Eine Auswahl unter mehreren Aufgabenvorschlägen entfällt für die Schülerinnen und Schüler.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2026 in Kraft und am 31. Juli 2027 außer Kraft.

Anlage

**Abiturprüfung im Schuljahr 2026/2027 in der gymnasialen Oberstufe
Termine und Fristen**

Termin/Frist	Vorgang	Rechtsgrundlage
bis zum 03.09.2026	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 17 GOSTV
bis zum 04.09.2026	Festlegung der Abiturprüfungsfächer; Beantragung einer Besonderen Lernleistung	§ 10 Absatz 2, 3 und 4 GOSTV
bis zum 20.01.2027	Abgabe der dezentralen Aufgabenvorschläge bei der zuständigen Schulrätin oder dem zuständigen Schulrat für die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)	§ 23 Absatz 3 GOSTV, Nummer 14 Absatz 1 und 2 VV-GOSTV
14.04.2027	Festlegung der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV
15.04.2027	Bekanntgabe der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase, Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung, letzter Unterrichtstag des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV, § 19 Absatz 2 GOSTV, Nummer 13 VV-GOSTV
16.04. bis 05.05.2027	Zeitraum für die schriftliche Abiturprüfung, Termine für die Fächer des Zentralabiturs: 16.04., 9.00 Uhr, Biologie (Grund- und Leistungskursniveau) 20.04., 9.00 Uhr, Physik (Grund- und Leistungskursniveau) 21.04., 9.00 Uhr, Chemie (Grund- und Leistungskursniveau) 26.04., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau) 28.04., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau) 30.04., 9.00 Uhr, Englisch (Grund- und Leistungskursniveau) 03.05., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskursniveau) 05.05., 9.00 Uhr, Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau) 10.05., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Grundkursniveau)	§ 22, § 23 Absatz 1 GOSTV, Nummer 14 VV-GOSTV
ab 13.05.2027	Mündliche Abiturprüfungen einschl. Kolloquien der Besonderen Lernleistung sowie Zusatzprüfungen	§ 25 GOSTV, Nummer 16 VV-GOSTV
ab 14.05. 14.05. bis 02.06.2027	Zeitraum für die Nachschreibetermine, Termine für die Fächer des Zentralabiturs: 14.05., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau) 19.05., 9.00 Uhr, Englisch (Grund- und Leistungskursniveau) 21.05., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau) 24.05., 9.00 Uhr, Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau) 26.05., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik (Grund- und Leistungskursniveau) 28.05., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Grundkursniveau) 31.05., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskursniveau)	§ 23 GOSTV Nummer 14 VV-GOSTV
bis 30.06.2027	Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	§ 34 Absatz 4 GOSTV

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die im nichtamtlichen Teil des Amtsblatts Nummer 8 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 21. März 2025 auf Seite 123 Ziffer 12 veröffentlichte Ausschreibung der Stelle als Abteilungsleiter (m/w/d) der Abteilung 1 am Oberstufenzentrum I Barnim wird aufgehoben und durch Folgende ersetzt:

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle als **Abteilungsleiter (m/w/d) der Abteilung 2** am

**Oberstufenzentrum I Barnim
Hans-Wittwer-Straße 7
16321 Barnau bei Berlin**

neu zu besetzen.

Die Abteilung 2 umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Berufliches Gymnasium) mit den Schwerpunkten Sozialwesen, Wirtschaftswissenschaften und Gestaltungs- und Medientechnik.

Aufgaben:

Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen; Leitung von Jahrgangs- bzw. Klassenkonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen, Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben und so weiter; Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung, Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Unterrichtsbesuche; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte; Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung, Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer oder ein allgemeinbildendes

und ein berufliches Fach, das dem Ausbildungsprofil der Abteilung entspricht); mehrjährige mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit in der OSZ-Leitung, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)
Herr Dr. Olaf Steinke
Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder).**

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Veröffentlichung der Ergebnisse der Berechnung der Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung gemäß Landeszuschussanpassungsverordnung (LAZAV)

Gemäß § 5 der Landeszuschussanpassungsverordnung vom 3. November 2015 werden für jede Zuschussperiode die Anpassungsfaktoren gemäß den §§ 2, 3 und 4 der Landeszuschussanpassungsverordnung (LAZAV), die Höhe der Landeszuschüsse und für jedes Jahr die Verteilung des Zuschusses an die Landkreise gemäß § 16 Absatz 6 Satz 4 des Kindertagesstättengesetzes im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht. Dies geschieht hiermit:

1. Unter Berücksichtigung der Kinderzahlentwicklung gemäß § 2 (Anpassungsfaktor 1,01040908), der Personalkostenentwicklung gemäß § 3 (Anpassungsfaktor 1,11032283)

und des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes gemäß § 4 (Anpassungsfaktor 1,005752093) ergeben sich gerundete Beträge in Höhe von 316.285.000 Euro und 9.525.000 Euro. Die Landeszuschüsse gemäß § 16 Absatz 6 Satz 2 und 4 Kindertagesstättengesetz für die Jahre 2025 und 2026 belaufen sich damit gerundet auf insgesamt je 325.810.000 Euro.

2. Die Zuschüsse nach § 16 Absatz 6 Satz 4 des Kindertagesstättengesetzes verteilen sich hälftig nach der Gesamtzahl der Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres zum Stichtag 31. Dezember 2023 und nach der Zahl der vom öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen der Untersuchung der Schulfähigkeit ausgewiesenen Kinder mit niedrigem Sozialstatus des Jahres 2024. Für die Auszahlung erfolgt eine Aufrundung auf die nächste ganze Zahl.

Die Zuschüsse betragen im Jahr 2025 nach aktueller Rechtslage in den Landkreisen und kreisfreien Städten:

Kreisfreie Stadt, Landkreis	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres am 31.12.2023		Kinder mit niedrigem Sozialstatus bei der Schulfähigkeitsuntersuchung 2024		Landeszuschuss gem. § 16 Absatz 6 Satz 4 KitaG (aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, in €)
		Zuschussanteil (in €)		Zuschussanteil (in €)	
Stadt Brandenburg an der Havel	3.471	132.638,77	110	175.150,45	307.790
Stadt Cottbus	4.771	182.316,21	207	329.601,30	511.918
Stadt Frankfurt (Oder)	2.521	96.336,03	98	156.043,13	252.380
Stadt Potsdam	10.511	401.661,23	223	355.077,73	756.739
Landkreis Barnim	9.719	371.396,20	170	270.687,06	642.084
Landkreis Dahme-Spreewald	9.622	367.689,50	187	297.755,77	665.446
Landkreis Elbe-Elster	4.397	168.024,40	105	167.189,07	335.214
Landkreis Havelland	8.621	329.437,87	225	358.262,29	687.701
Landkreis Märkisch-Oderland	9.453	361.231,43	227	361.446,84	722.679
Landkreis Oberhavel	10.655	407.163,96	202	321.639,92	728.804
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	4.635	177.119,19	141	224.511,03	401.631
Landkreis Oder-Spree	8.704	332.609,59	227	361.446,84	694.057
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	4.441	169.705,79	172	273.871,61	443.578
Landkreis Potsdam-Mittelmark	10.568	403.839,40	126	200.626,88	604.467
Landkreis Prignitz	3.264	124.728,59	109	173.558,17	298.287
Landkreis Spree-Neiße	4.817	184.074,03	116	184.704,11	368.779
Landkreis Teltow-Fläming	9.540	364.556,00	129	205.403,71	569.960
Landkreis Uckermark	4.919	187.971,80	217	345.524,07	533.496
Land Brandenburg	124.629	4.762.500,00	2.991	4.762.500,00	9.525.010

